Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)

Heft: 24

**Artikel:** Grundzüge der Verfassungsgeschichte des römischen Weltreiches

[Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-675811

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zerränne, mit seinem höhern Hauche durchdringend und heiligend. Und so hat denn auch das letzte Jahr die Geschichte der Menschheit um ein gut Stück weiter gerollt, und die nachfolgenden Jahre werden sie weiter rollen, bis Alles in Allem erfüllt sein wird in Dem, der allein über diesem irdischen Wechsel der Zeiten in unveränderlicher Herrlichsteit und Ewigkeit thront!

# Grundzüge der Verfassungsgeschichte des römischen Weltreiches.

Army Mantenat Charletaffe and

retricitor entry December 1980 and (Schluß.) in the construction of

## aradi indorentujuntarili od dan . **IV.**nisari, udla massarintaksikend

Auch unter den Imperatoren von 31 bis 476 nach Chr. blieben zwar anfänglich noch die republikanischen Formen, doch nur um der frühern Freiheit Hohn zu sprechen; denn schon Augustus zwang den alten Senat zur Abdankung und schuf dann einen neuen, kleinern, welcher nur aus 600 Senatoren zusammengesetzt war, die als servile Kreaturen nach Belieben mißbraucht werden konnten. Doch ward dersselbe, oder vielmehr ein Ausschuß desselben, in der Folge nur 2 Mal im Jahre versammelt, um sich als elendes Werkzeug den Imperatoren herzugeben. Unter Augustus wählte das Volk noch einige Magistrate, doch schon unter Tiberius hörte auch diese Wahl auf.

Die Macht des Imperators war unumschränkt; mit diesem Namen bezeichnete man eigentlich den Inhaber der diktatorischen Gewalt, der höchsten in der Republik, und eben deswegen nahm auch Augustus nach der Schlacht bei Aktium 31 v. Ehr. als lebenslänglicher Diktator jenen Titel an. Derselbe kam also eigentlich zur höchsten, unumschränkten Gewalt ohne im mindesten die althergebrachte Verfassung umzustoßen; denn als erwählter Diktator hatte er schon auf gesetzlichem Wege die höchste Gewalt an sich gerissen. Außerdem vereinigte er nach und nach auch alle übrigen Würden in seiner Person; als Censor machte er die oben erwähnte Revision im Senate und nachdem er auch Prätor urbanus, Tribun und pontisex maximus geworden war, so blieb ihm zuletzt wenig mehr zu wünschen übrig.

Die Administration blieb im Ganzen Dieselbe; boch ward sie in der Folge noch sehr vervollkommnet. Der Imperator nahm die schönsten und für den Krieg wichtigsten Provinzen für sich, 3. B. Italien, Klein= afien 2c. und verwaltete sie zu Gunften ber eigenen Privatkasse ober bes Fistus burch seine Profuratoren, Legaten, Correctoren und Präsides, während bem Senate nur die unwichtigeren Provinzen ge= laffen wurden, welche berfelbe für die allgemeine Staatskaffe burch Profonsuln verwalten ließ. Doch blieb diese Theilung des Staates nur bis zur Herrschaft des Aurelian (270 n. Chr.), und es erstreckte sich immerhin die Gewalt des Imperators, da der Senat ganz dem Willen seiner Herren lebte, in vollem Umfang auch auf die senatori= schen Provinzen, aber nur auf mittelbare Weise. Später residirten die Prokuratoren in allen Provinzen, und die Prokonsuln neben ihnen wurden leere Figuren ober untergeordnete Beamte; auch die Staats= kasse fiel mit bem Fiskus zusammen und es ward später kein Unter= schied mehr gemacht.

In Rom konstituirte sich nach und nach ein eigentliches Ministerium der neuern Zeit, besonders unter den nachherigen Raisern, die sich wenig mehr bes eigentlichen Staates und der Regierung annah= men. Der noch übrig gebliebene zweite Prator hatte die Gerechtig= keitspflege und die polizeilichen Geschäfte unter sich, ber Quaftor bas Finanzwesen und die Verwaltung über den Fiskus, ber Präfektus praeterio war vermöge seiner Stellung so viel als Kriegsminister. Diese obersten Beamten mögen wohl einen engern Rath des Imperators gebildet und fo für denfelben ein mahres Ministerium ausge= macht haben. Ueber die Entstehung und den Charafter des Präfektus praeterio ift wohl zu bedenken, daß in Rom, dem Zeugen ber alten, republikanischen Herrlichkeit, noch die meisten Trümmer des frühern Bustandes zurückblieben und noch viele ehrwürdige Ueberbleibsel zu den Herzen des Bolkes gegen die fortdauernde Diktatur sprachen. Es ward daher in der Hauptstadt von den Imperatoren eine bedeutende Truppen= abtheilung aufgestellt, um die Rube derselben aufrecht zu halten. Der Anführer berselben war ber Präfektus praeterio, und diesem ward nun die ganz eigene Stellung zu Theil, für die Sicherheit des Raifers in möglichster Weise zu sorgen, so daß seine Wachen alle Paläste be= setzt hielten und selbst die höchste Person umgaben. In Folge Nach=

läßigkeit bei späteren Kaisern in Regierungssachen gieng nicht nur alle militärische Gewalt auf ihn über, sondern auch die Civilgewalt, so daß vom Präsektus praeterio, als dem Bezir und Inhaber der höchsten reellen Gewalt, die Schicksale der Regenten des römischen Reiches geleitet und Kaiser ein= und abgesetzt wurden. Kom war zu dieser Zeit nicht nur keine Republik mehr, sondern es schmachtete unter einer elenden, willkührlichen Militärdespotie, als der ärgsten Geißel der Menschheit. Doch gehörten diese schmählichen Zustände noch nicht durchgehends den ersten Perioden der Imperatorenherrschaft an, wähzend welcher mit wenigen Ausnahmen meistens gute und wohlmeinende Kaiser regierten, sondern dieselben fallen auf eine viel spätere Zeit.

Vespasian, von 69 bis 79 n. Chr., giebt die lex regia und ordnet die Finanzen, die Schulen und das Heer. Civil und Militär wurden in den Provinzen von einander getrennt und nach Vorschrift einer Sammlung römischer Militär= und Civilgesetze (consitorium principiis) besonders geordnet und verwaltet. Die Masse des römischen Volkes zerfiel zu dieser Zeit zunächst in 3 Hauptabtheilungen, nämlich in die eigentlichen römischen Bürger, welche noch immer große Vorrechte vor Andern besaßen, so z. B. die Provokation an den Kaiser und anderes mehr. Dieselben waren aber nun nicht bloß auf Italien beschränkt, sondern zerstreuten sich im ganzen römischen Reich, theils durch die Legionen und Beamten, theils durch diejenigen, welche in andern Landern mit schwerem Gelde das römische Bürgerrecht gekauft hatten. Auf diese folgten dann die Lateiner, welche nicht mehr die vollen, sondern nur vereinzelte Rechte genossen. Endlich bildete die übrige größte Masse des Volkes die sogenannten Peregriner, als die eigentlichen Unterthanen. reien in Soft nahm. Diele Kremblinge Kunden

Trot aller unumschränkten Herrschaft bildete sich gerade unter den Imperatoren das römische Privatrecht immer mehr aus. Es konstituirte sich nämlich in dem Bewußtsein der Bürger ein Gesühl dessienigen, was ihm von Natur und Nechtswegen gegenüber Andern und namentlich auch gegenüber der Regierung zukam. So erhob sich zu einem hohen Grad von Vollkommenheit, ohne despotische Grundsätze, unabhängig von der Regierung und durchaus nur auf Vernunft gesgründet, das römische Necht und die römische Jurisprudenz, welche

vielfach in Schriften und Werken berühmter Männer zu Tage trat und der Nachwelt dadurch als köstlicher Schatz aufgehoben wurde.

Die Ernennung aller römischen Unterthanen zu römischen Bürgern unter Caracalla im Jahr 211 n. Chr. führte eine ganz neue Epoche in dem geknechteten immer mehr dahinsiechenden römischen Reiche herbei. Durch die Aufhebung der bisherigen Standesunterschiede, worauf bann besonders die mächtigen Legionen im Staate gebieterisch in den Vorder= grund traten, entstund bald nachher die ausgeprägteste Militärdespotie, so daß der Jammer auf den höchsten Grad stieg. Rom mochte mit Recht die Zeiten des unmittelbar vorangegangenen Jahrhunderts wieder zurudwunschen, wo es durch einen meistens starken, rechtlichen Anwalt, der das Ruder des siechen Staates noch mit fräftiger und weiser Hand führte, vertreten war. Jetzt aber kannten die Wirren im Innern keine Grenzen mehr, und ein Solbatenimperator nach dem andern stieg mit bluttriefender Hand über dem Leichnam seines Vorgängers Es war vergebens, daß nun die christliche Heilslehre immer mächtiger und mächtiger auftrat; sie vermochte die verknöcherte Masse bes erstarrten Reiches nicht mehr zu durchdringen, und nur scheinbar schien sich dasselbe unter dem Panier des Kreuzes unter Konstantin Es waren dieß nur die letzten (300 n. Chr.) wieder aufzuraffen. Zuckungen eines Todten, und das Weltreich konnte dem Schicksal nicht mehr entgehen, durch die fremden Elemente kräftiger neuer Bölker so durchdrungen und erweicht zu werden, daß es bald ganz in den= felben aufgieng und verschwand.

Rom hatte sich gleich in den ersten Zeiten der Bölkerwanderung (375 n. Chr.) auf keine andere Weise schützen können, als daß es einen Theil der eindringenden Stämme durch Schenkungen an Ländereien in Sold nahm. Diese Fremdlinge stunden unter ihren Heerskönigen, mit welchen die römischen Kaiser gewisse Aktorde zur Vertheidigung der Gränzen abschlossen, wofür dieselben dann ganze Propinzen abgetreten erhielten, die sie als Lehensherren wieder unter die Grafen und Untergebenen vertheilten. Solche Heerkönige übten oft eine große Gewalt aus, rissen wohl die Administration über die ihnen zunächst liegenden Provinzen unter Anerkennung kaiserlicher Hoheit ebenfalls an sich und wurden gewöhnlich von den römischen Untersthanen auch als römische Beamte anerkannt und zu den Großen des

Reiches gezählt. Ganz in die Gewalt dieser Heerkönige kam aber Rom erst, als es zu seinem Schutze einen derselben als patricius in die Hauptstadt aufnehmen mußte. Derselbe setzte nun Kaiser ein und ab nach Belieben und ließ sie am Ende, weil sie von jetzt an doch nur noch eine Scheingewalt hatten, im Jahr 476 n. Chr. ganz weg, so daß damit das römische Weltreich nach langer Krankheit sast unmerkelich sein Ende erreichte.

Kein schöneres, schlagenderes und vollständigeres Bild eines Staates nach allen seinen unendlichen Abstufungen kann uns die alte Welt vor Augen halten, als eben die Geschichte des römischen Welt= reiches. Nirgends lassen sich die Kräfte und Triebfedern, die einen Staat stärken und heben oder bann schwächen und zernichten, beffer und deutlicher erkennen, als in der Geschichte Roms. In ihr sehen wir am flarsten, daß der Staat als geistige Macht unzerstörbar ist und in seinen Wirkungen auf den Menschengeist ewig fordauert; wenn auch berfelbe, in seine Atome aufgelöst, nirgends mehr als körperliches Ganzes unserem Auge sichtbar ift. Wie beim einzelnen Menschen, so gehört auch beim Staat das Körperliche und äußerlich Sichtbare ir= bischer Nichtigkeit an und wird von dem Wurm der Zeiten früher ober später angefressen und zerftort; aber sein Inneres, sein geistiges Wesen ist der Unsterblichkeit geweiht und wirkt als heimliche unsichtbare Macht auf den Gang der Geschichte der Menschheit ewig fort. — Wir können ben Staat überhaupt, und ganz besonders den römischen Staat, bessen Geschichte nun der Rachwelt enthüllt und klar vor Augen liegt, mit nichts besser vergleichen, als mit dem Einzelnleben eines Menschen. Schwach und zart sehen wir die Keime des römischen Staates bem Herzen Italiens entsprießen und leicht der Gefahr preisgegeben, noch in der Kindheit, in den ersten Bluthen erstickt zu werden. Aber jugend= lich fräftig erblüht berselbe unter der Vormundschaft der Könige und der Aristokratie zu einem Jüngling heran, bis ihm die elterlichen Bande zu enge werden und er dieselben, gewaltsam ringend, abwirft, um als angehender junger Mann frei in die Welt hinauszutreten und derselben, gute und bose Keime im Herzen tragend, keck die Stirne zu bieten. Mit Glück allen innern und äußern Gefahren entgangen, die oft einen Staat sehr bald zu Grunde richten, wächst nun Rom unter dem Schutze der Republik zum kräftigen Manne heran, der in immer

größern und größern Wirkungsfreisen durch seine männliche Schönheit und den hohen gehobenen Sinn allmählig die Umgebung beherrscht. Wir sehen ihn ferner, nachdem er die Genüsse dieser Welt in vollem Uebersmaß gekostet und dadurch auch den Fluch der Verwesung auf sich gesladen, als alternden Mann wieder unter die leitende Vormundschaft der Imperatoren treten und so der edlen Freiheit, wiewohl mit ansfänglichem Schmerz und Widerwillen, sich begeben. Wir sehen aber endlich noch das Angesicht des Gretsen vom göttlichen Schein des Christenthums sich verklären und getröstet dem Grabe mit dem ruhigen Bewußtsein entgegen gehen, daß über seiner Asche etwas Bessers ersstehen und sein Geist im Unsichtbaren über dem Neuerstandenen schweben werde.

Betrachten wir nun noch die Bedeutung und Stellung bes römi= schen Weltreiches in der Weltgeschichte, so werden wir finden, daß demselben eine der größten und wichtigsten Rollen von der Alles lei= tenden Vorsehung zu Theil wurde, welche darin bestund, den nordwestlichen Theil der alten Welt zu entbarbarisiren und benselben zu befähigen, in spätern Zeiten einer ber schönften und herrlichften Rultursike und Träger bes Christenthums zu werden, damit bann umge= kehrt von demfelben Licht und Klarheit auf die ganze Erde ausstrahle. Zwischen drei Welttheile hingestellt, bildet Italien die natürliche Verbindungsbrücke zwischen der ältern Kultur der afiatisch-afrikanischen und jener der europäischen Länder. Rom selbst ift der Ort, wo die verschiedensten Glemente aller gebildeten Bolter zusammenflossen, so daß sich die Bildung und Civilisation fast der ganzen damals bekannten Welt in ihm als bem Centralpunkte vereinigten und berührten. So mit dem Gemeinsamen aller Bolfer ausgerüftet, ward dam das romische Reich von dem Lenker aller Dinge dazu bestimmt, das Gefäß ber driftlichen Seilslehre zu werden, damit durch ihre Uebertragung in dasselbe für das Christenthum gleich von Anfang an eine breite Basts sich bilde, auf welcher es fraftig fortwachsen und sich die herr= schaft der Welt, wenigstens ber Form nach einstweilen, aneignen könne. Das Chriftenthum aber in seiner wahren und tiefern Bedeutung zu erkennen und dasfelbe dem Beifte Chrifti gemäß zu pflegen und fortzubilden, dazu waren die germanischen Bölker ausersehen, welchem hiezu vom römischen Reich aus bas Heil bargereicht ward. Die germanischen Bölker zerbrachen dann zwar das Gefäß, aber durch Rom der Barbarei entrissen und getüchtigt, römische Bildungsformen auf sich selber überzutragen, ward ihr gesundes, inneres Wesen die Grundslage zu einer neuen Gestaltung der Welt und zu neuen Staatenssystemen, wo germanisches Volkselement und germanische ungebrochene Kraft, vom Geiste römischer Vildung durchweht, in den Völkern der neuern Zeit die Geschichte der Menschheit fortleitet und forttreibt, bis dieselbe ihrer Bestimmung zugesührt sein wird.

So hat denn das römische Reich den welthistorischen Prozeß der Vereinigung der asiatischen, griechischen und afrikanischen Kultur und die Verpstanzung derselben vom fluchbeladenen asiatischen auf reinen europäischen Boden glücklich vollbracht, und die mehr als tausendziährige Geschichte desselben bildet gleichsam einen Wendepunkt und steht da als wunderbarer Beweis, wie eine höhere Vorsehung sich der Völker bedient, sie untereinander wirft und wieder vereinigt, um so die Geschichte der Menschheit im großen Ganzen immer weiter und weiter zu führen, bis daß das menschliche Geschlecht, zu dessen Wohnsitz der Herr einst die schöne Erde schuf, mit derselben seine providentielle Bestimmung erreicht haben wird.

### lleber das hänsliche Leben der Israeliten.

(கூடியத்.)

Die Braut wurde bei Jörael, wie bei allen Völkern des Orients und zwar meist noch bis auf den heutigen Tag, gekauft. Die Wahl derselben hängt von dem Vater oder, wo die Mutter Vaterstelle vertritt, von der Mutter ab (1 Mos. 21, 21; 24, 3). Diese handeln mit dem Vater der Braut, ohne auch nur den Sohn gefragt zu haben. Auch die Braut wird erst gefragt, wenn die Brüder, sofern sie zur Selbstständigkeit gelangt sind, ihre Beistimmung oder Ginsprache zu erkennen gegeben haben (1 Mos. 24, 57). Von einer kirchlichen Ginsegnung steht in der Vibel nichts; dennoch fehlte es nicht an Segen und Segnungen in gottseligen Häusern, wenn sie der Braut zuriesen: "Du unsere Schwester wachse zc." (1 Moses 24, 60), oder dem Bräutigam: "Der Herr mache das Weib, das in dein Haus kommt,